

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1596
der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Ludwig Burkardt
der CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/4068

Schullastenausgleich

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1596 vom 22. September 2011:

Nach § 14 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Gemeinden und Landkreise einen Schullastenausgleich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Haushaltsansätze für den Schullastenausgleich in Jahren 2006-2012 entwickelt? (Bitte jeweils Soll- und Ist-Werte angeben)
2. Wie hoch waren in diesem Zeitraum jeweils die Ausgaben pro Schüler? (Bitte einzeln für jedes Jahr angeben, für den Schullastenausgleich insgesamt und für jede Schulform)
3. Wie haben sich die in § 14 Abs. 1 S. 2 genannten Faktoren zur Berechnung des Ansatzes im genannten Zeitraum verändert? (Bitte einzeln für jedes Jahr angeben)
4. Wie haben sich Ansätze für die Schultypen gemäß § 14 Abs. 3 im genannten Zeitraum verändert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie haben sich die Haushaltsansätze für den Schullastenausgleich in Jahren 2006-2012 entwickelt? (Bitte jeweils Soll- und Ist-Werte angeben)

zu Frage 1:

Die Entwicklung der Haushaltsansätze und der kassenwirksamen Ist-Ausgaben für den Schullastenausgleich in den Jahren 2006 bis 2012 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Höhe der Ansätze laut Haushaltsplan war bis 2011 aufgrund prognostizierter sinkender Schülerzahlen rückläufig. Für das Jahr 2012 ist der Ansatz gemäß Haushaltsplanentwurf der Landesregierung verzeichnet. Ist-Werte für 2012 sind naturgemäß noch nicht verfügbar.

	Haushaltsansatz	Ist-Ausgaben
2006	85.000.000 Euro	84.998.254 Euro
2007	81.000.000 Euro	80.999.211 Euro
2008	78.000.000 Euro	77.998.091 Euro
2009	75.000.000 Euro	74.998.900 Euro
2010	73.000.000 Euro	72.997.354 Euro
2011	72.000.000 Euro	53.998.821 Euro (Ist per 31.08.2011)

2012	73.000.000 Euro (Entwurf)	
-------------	---------------------------	--

Der Schullastenausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dient dem anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der zur Verfügung stehende Betrag wird soweit wie rechnerisch möglich auf die Gemeinden und Landkreise verteilt, die zu Beginn des Haushaltsjahres Träger von Schulen sind. Die Zuweisungen werden bis zum 15. des zweiten Monats eines Vierteljahres mit jeweils einem Viertel des festgesetzten Gesamtbetrages ausgezahlt.

Frage 2:

Wie hoch waren in diesem Zeitraum jeweils die Ausgaben pro Schüler? (Bitte einzeln für jedes Jahr angeben, für den Schullastenausgleich insgesamt und für jede Schulform)

zu Frage 2:

Die hierzu vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übermittelten Angaben für den Schullastenausgleich insgesamt, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Erfasst sind der allgemeine Schullastenausgleich und der Schullastenausgleich für Wohnheime an Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sehen“. Für das Jahr 2011 wurde der festgesetzte Gesamtbetrag (71.998.314 Euro) zugrunde gelegt. Für 2012 liegen naturgemäß noch keine Daten vor.

Schullastenausgleich 2006-2011 nach § 14 BbgFAG insgesamt			
	Schüler	festgesetzt per Bescheid wurden	Zuweisungsbetrag je Schüler
2006	309.731	84.998.254 Euro	274,43 Euro
2007	293.657	80.999.211 Euro	275,83 Euro
2008	279.400	77.998.091 Euro	279,16 Euro
2009	266.796	74.998.900 Euro	281,11 Euro
2010	254.484	72.997.354 Euro	286,84 Euro
2011	246.364	71.998.314 Euro	292,24 Euro

Der schulformbezogene Zuweisungsbetrag je Schülerin oder Schüler im allgemeinen Schullastenausgleich ist in der Anlage 1 ausgewiesen. Daten für das Jahr 2012 sind auch hier naturgemäß noch nicht verfügbar.

Frage 3:

Wie haben sich die in § 14 Abs. 1 S. 2 genannten Faktoren zur Berechnung des Ansatzes im genannten Zeitraum verändert? (Bitte einzeln für jedes Jahr angeben)

zu Frage 3:

Die Faktoren zur Berechnung des Ansatzes des Schullastenausgleichs im Zeitraum 2006 bis 2012 haben sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verändert. Der Ausgangsbetrag je Schülerin oder Schüler wird entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland fortgeschrieben.

Jahr	Prognose Schüler lt. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Ausgangs- betrag	Veränderung des Ausgangs- betrages zum Vorjahr
2006	304.620	271 Euro	+1,7%
2007	293.830	275 Euro	+1,7%
2008	277.980	280 Euro	+1,7%
2009	264.670	285 Euro	+1,7%
2010	253.990	289 Euro	+1,6%
2011	246.780	294 Euro	+1,6%
2012	244.413	297 Euro	+1,2%

Frage 4:

Wie haben sich Ansätze für die Schultypen gemäß § 14 Abs. 3 im genannten Zeitraum verändert?

zu Frage 4:

Die Ansätze für die Schultypen gemäß § 14 Abs. 3 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz haben sich im genannten Zeitraum nicht geändert. Es fand lediglich eine Anpassung der Benennung der Schultypen im BbgFAG an das geänderte Brandenburgische Schulgesetz (GVBl. I Nr. 1 vom 10. Januar 2007) statt.